

Qualifizierungslehrgang zum Aufstieg aus dem mittleren in den gehobenen Dienst - berufsbegleitend

Zulassungsvoraussetzungen

Nach § 22 Abs. 1 Nr. 5 LBG vom 09.11.2010 können Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienst in die nächsthöhere Laufbahn derselben Fachrichtung aufsteigen.

Voraussetzung ist, dass sie durch Qualifizierungsmaßnahmen zusätzlich, über ihre Vorbildung und die bisherige Laufbahnbefähigung hinausgehende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, die Ihnen die Wahrnehmung der Aufgaben der neuen Laufbahn ermöglichen. Über eine Anerkennung der Qualifizierungsmaßnahme entscheidet jede Beschäftigungsstelle selbst.

Die Teilnahme am Lehrgang soll durch eine Anmeldung der Beschäftigungsstelle erfolgen und begründet keinen Anspruch auf den Aufstieg.

Termin	Ort	Landkreis	Beginn / Ende
12.09.2025 – 14.02.2026	Karlsruhe	Stadtkreis	lt. Stundenplan
Schriftliche Prüfung	19.02.26 und 20.02.26		
fachpraktische Prüfung	10.03.26 und 11.03.26		

Lehrgangsgebühr

1.630,00 € je Teilnehmer/in

Unterrichtsumfang

Der Lehrgang umfasst ca. 210 Unterrichtseinheiten in den Fachbereichen Allgemeines Verwaltungsrecht (60 UE), Kommunalrecht (46 UE), Kommunales Wirtschaftsrecht (56 UE) und Staats- und Europarecht (40 UE).

In jedem der vier Fächer sieht die Prüfungsordnung für den Lehrgang eine schriftliche Klausur (je 120 Minuten) vor. Daran schließt sich eine mündliche Prüfung in den vier Fächern an.

Die Unterrichtszeiten sind wie folgt:

freitags	13.30 Uhr - 18.20 Uhr
samstags	08.10 Uhr - 16.40 Uhr

